

Aktualisierte Neuauflage 2004

agenda 2010

Deutschland bewegt sich

Weitere Antworten zu den Reformen finden Sie unter
www.agenda2010.de
oder über das Infotelefon der Bundesregierung unter
0180/272 00 00 zum Ortstarif.

Montag bis Donnerstag von 8 bis 16:30 Uhr, Freitag von 8 bis 15 Uhr.



Die
Bundesregierung

Aktualisierte Neuauflage 2004

Impressum

Herausgeber

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung
11044 Berlin

Stand

Februar 2004

Konzept und Gestaltung

Zum goldenen Hirschen
Werbe- und Ideenagentur, Berlin

Druck

Koelblin-Fortuna-Druck, Baden-Baden

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung;
sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Bestellservice

Adresse **Postfach 30 11 63, 53191 Bonn**
Telefon **0180/5 22-19 96** (12 Cent/Min.)
Fax **0180/5 22-19 97** (12 Cent/Min.)
E-Mail **bestellung@publikationsversand.bpa.bund.de**
Internet **www.bundesregierung.de**

Antworten zur *agenda 2010*



Habe Kitzlergebnisse und Kitzlerfolge

Bundestag und Bundesrat haben mit großer Mehrheit wichtige und weitreichende Reformgesetze beschlossen. Die im Rahmen der agenda 2010 vereinbarten Änderungen sind zum Teil bereits seit Jahresbeginn wirksam. Einige Gesetze werden in den nächsten Wochen und Monaten in Kraft treten. Das Reformprogramm der agenda 2010 wird dann im Laufe dieses Jahres seine volle Wirkung entfalten und vor allem die Wachstumskräfte unserer Wirtschaft stärken.

Die wichtigste Änderung: Ab dem 1. Januar 2004 haben wir für alle Bürgerinnen und Bürger die Steuern weiter gesenkt. Die Entlastung beträgt insgesamt 15 Milliarden Euro. Dadurch kann der wirtschaftliche Aufschwung, der sich bereits deutlich abzeichnet, an Fahrt gewinnen. Und im nächsten Jahr werden die Steuern noch einmal gesenkt – um weitere 6,5 Milliarden Euro.

Mit den Beschlüssen im Rahmen der agenda 2010 wollen wir dafür sorgen, dass Deutschland ein wirtschaftlich starkes Land bleibt. Wir haben die Konsequenzen daraus gezogen, dass

die Globalisierung auch unsere Wirtschaft immer stärker beeinflusst. Die Lebenserwartung steigt zum Glück ständig, während die Zahl der Geburten stetig abgenommen hat. Wir haben damit begonnen, die Systeme der Sozialversicherung darauf einzustellen.

Wir wissen: Soll unser Land uns allen auch in Zukunft ein Leben in Wohlstand und sozialer Sicherheit bieten, müssen wir es verändern. Unser Ziel ist klar: Wir wollen, dass Deutschland in allen Bereichen Spitzenplätze behauptet oder zurückgewinnt. Dem haben wir uns mit der Innovationsinitiative verpflichtet. Gewiss ein ehrgeiziges Ziel, aber mit gemeinsamer Anstrengung können wir es schaffen. Und die Grundlage dafür ist die agenda 2010.

Diese Broschüre informiert Sie umfassend, welche Reformen beschlossen und welche Änderungen im Einzelnen damit verbunden sind.

Gerhard Schröder



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
Grundsätzliche Fragen und Antworten zur agenda 2010	8
Deutschland bewegt sich	12
Wirtschaft	14
Ausbildung	18
Steuern	22
Bildung und Forschung	26
Arbeitsmarkt	30
Gesundheit	34
Rente	38
Familienförderung	42
Glossar	46
Infotelefonnummern	60
Internetadressen	62

Warum braucht Deutschland die agenda 2010?

Agenda heißt „was zu tun ist“. Was zu tun ist, um Deutschlands Zukunft zu sichern, fasst die **agenda 2010** in einem Reformpaket zusammen.

Die Ausgangslage: Deutschland muss sich in einem immer schärferen internationalen Wettbewerb behaupten. Die Wirtschaft muss wieder in Fahrt kommen. Arbeitslose sollen wieder Beschäftigung finden und ihren Lebensunterhalt selbst verdienen können. Der Arbeitsmarkt muss flexibler, Beschäftigungshindernisse müssen abgebaut werden. Die sozialen Sicherungssysteme müssen bei einem steigenden Anteil älterer Menschen in unserem Land funktionsfähig und finanzierbar bleiben: Die nächste Generation darf nicht überfordert werden. Lohnnebenkosten müssen für Wirtschaft und Arbeitnehmer tragbar bleiben.

Die Bundesregierung handelt: Sie hat mit der **agenda 2010** – in Teilen gemeinsam mit der Union, so bei der Gesundheitsreform – 2003 das Fundament gelegt, damit unsere sozialen Sicherungssysteme leistungsfähig bleiben, die Wirtschaft wieder an Schwung gewinnt und die Arbeitslosigkeit zurückgehen kann.

Ziel ist es, dass Deutschland auf allen Zukunftsfeldern mittelfristig, das heißt bis zum Jahre 2010, seine Position verbessert: deshalb **agenda 2010**. Deutschland im Jahr 2010: ein Land, das ökonomisch wieder Spitze und in Bildung und Forschung führend ist.

Welches sind die Kernstücke der agenda 2010?

Die Bundesregierung hat letztes Jahr durch entschlossene Strukturreformen Bürgern und Betrieben wieder Spielräume eröffnet.

Die Steuern sind zum 1. Januar 2004 spürbar gesenkt worden. Die Bürgerinnen und Bürger haben jetzt mehr Geld für ihre Anschaffungen und zur Erfüllung ihrer Wünsche. Auch die Wirtschaft, vor allem Mittelstand und Handwerk, wird von Steuern in Milliardenhöhe entlastet und von bürokratischen Fesseln befreit. Das eröffnet mehr Möglichkeiten für Investitionen. Ebenso wichtig: Die Reformen auf dem Arbeitsmarkt helfen, dass Arbeitsuchende wieder schneller Arbeit finden. Nach dem Prinzip Fördern und Fordern müssen Langzeitarbeitslose jede zumutbare Arbeit annehmen. Sie dürfen aber mehr Geld als bisher hinzuverdienen, ohne dass die staatlichen Leistungen gekürzt werden. Mini- und Midijobs erweisen sich als großer Erfolg. Zudem gibt es neue Anreize, sich selbstständig zu machen.

Sind die Reformen der agenda 2010 sozial gerecht?

Ja, denn: Gerecht ist, Menschen schneller in Arbeit zu bringen, statt sie dauerhaft von staatlichen Zahlungen abhängig zu machen. Gerecht ist, künftigen Generationen keine finanziell überforderten Sozialsysteme zu hinterlassen. Gerecht ist, in einer älter werdenden Gesellschaft von allen mehr Eigenverantwortung bei der Gesundheitsversorgung und der Alters-

vorsorge zu erwarten. Gerecht ist, die Leistungsbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger nicht durch zu hohe Lohnnebenkosten zu lähmen. Gerecht ist, Chancengleichheit für alle herzustellen und den Fähigkeiten des Einzelnen volle Aufmerksamkeit zu schenken. Nur so lässt sich soziale Gerechtigkeit zukunftsfest machen. Soziale Gerechtigkeit ist und bleibt das Fundament für eine moderne, leistungsfähige und solidarische Gesellschaft.

Wie kann die agenda 2010 für mehr Arbeitsplätze sorgen?

Politik allein kann keine Arbeitsplätze schaffen. Politik hingegen kann es Unternehmen und Unternehmern leichter machen, in neue Produkte und Produktionsstätten zu investieren und neue Arbeitsplätze einzurichten.

Die Reformen der **agenda 2010** erleichtern Neueinstellungen und machen geringfügige Beschäftigungen attraktiver. Arbeitslose werden unterstützt, wenn sie sich selbstständig machen wollen. Die Bundesagentur für Arbeit konzentriert sich auf die Vermittlung Arbeitsloser in Arbeit: Sie vermittelt schneller und zielgerichteter. Das ist praktische Politik für Bürger und Betriebe. Gleichzeitig setzt die Verbesserung der Gemeindefinanzen die Kommunen wieder in die Lage, zu investieren und damit auch Arbeitsplätze vor Ort zu schaffen.

Wie geht es weiter mit der agenda 2010?

Die ersten Schritte auf dem Weg zur Erneuerung Deutschlands sind getan. Deutschland hat mit der **agenda 2010** bewiesen, dass es zu Reformen fähig ist. Die Bundesregierung wird den von ihr eingeschlagenen Weg der Reformen konsequent weitergehen. Sie wird zusätzliche Anstrengungen unternehmen, um gerade bei den Zukunftstechnologien wieder vorn zu sein. Mit dieser Innovationsinitiative werden die Strukturreformen der **agenda 2010** sinnvoll ergänzt.

In diesem und den folgenden Jahren wird die Bundesregierung sich auf Bildung, Forschung und Entwicklung konzentrieren. Es sollen Jahre der Innovation werden, denn Innovation ist eine wesentliche Voraussetzung für Wachstum und Wohlstand. Innovation bedeutet Neuerung nicht nur als technischer Fortschritt. Innovation meint die Bereitschaft der ganzen Gesellschaft, sich auf Neues einzulassen. Eine innovationsfreudige, gesellschaftliche Kultur, die Selbstständigkeit und Wagemut fördert, Kreativität mobilisiert und auf die Neugierde und das Wissen der Menschen setzt. Die Bundesregierung will mit ihrer Innovationsinitiative eine solche Gesellschaft fördern. Sie braucht dazu das enge Zusammenspiel von Politik, Wirtschaft und Wissenschaft. Deutschland soll als starker Standort erfolgreich sein: ein modernes Land, das für innovative Produkte und Dienstleistungen steht und in Forschung und Technologie weltweit vorne liegt.



Wirtschaft

Mittelstand fördern. Investitionen stärken. Konjunktur ankurbeln.

Seite 14–17



Ausbildung

Jeder hat ein Recht darauf. Nur eine gut ausgebildete Nachfolgeneration sichert unsere Zukunft.

Seite 18–21



Arbeitsmarkt

Mehr Menschen schneller in Arbeit bringen. Arbeitslose fördern und fordern.

Seite 30–33



Gesundheit

Ein leistungsfähiges Gesundheitssystem erhalten. Die medizinische Qualität verbessern und bezahlbar halten.

Seite 34–37



Steuern

Mehr Geld ins Portemonnaie. Steuern gerecht, transparent und einfacher gestalten.

Seite 22–25



Bildung und Forschung

Für eine intelligente Zukunft. Hochschulen und Forschung modernisieren.

Seite 26–29



Rente

Sicherheit fürs Alter schaffen. Renten nachhaltig und bezahlbar sichern.

Seite 38–41



Familienförderung

Chancen für alle. Balance von Familie und Arbeitswelt schaffen.

Seite 42–45



Die Herausforderung

Jeder, der arbeitslos ist oder war, weiß: Arbeitslosigkeit ist eine bedrückende Erfahrung. Je länger sie dauert, umso schwieriger ist die Rückkehr in eine feste Beschäftigung. Anhaltend hohe Arbeitslosigkeit belastet aber auch die öffentlichen Kassen und die Sozialsysteme. Denn wer nicht arbeitet, kann keine Steuern und Abgaben zahlen. Die Bundesregierung sieht es daher als ihre vordringlichste Aufgabe an, die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen und insbesondere arbeitslose Jugendliche und Langzeitarbeitslose schnell in den Arbeitsmarkt einzugliedern.

Die Antwort

Die Politik kann keine Arbeitsplätze schaffen. Sie kann aber dazu beitragen, dass der Wirtschaftsmotor in Deutschland wieder auf Touren kommt. Das ist die Voraussetzung für neue Jobs. Die **agenda 2010** sorgt für Entlastungen bei den Lohnnebenkosten, für deutliche Steuersenkungen, für Investitionsanreize und für den Abbau unnötiger Bürokratie. Durch die Reform der Gemeindefinanzen erhalten die Kommunen mehr Spielraum für Investitionen. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Stärkung der Innovationskraft. Neue Kreditprogramme der Kreditanstalt für Wiederaufbau, eines für die private Wohnraummodernisierung und eines für die Kommunen, sorgen für mehr Beschäftigung und für mehr Lebensqualität vor Ort. Neue Formen der Beschäftigung und der Selbstständigkeit und innovative Eingliederungshilfen der Agenturen für Arbeit geben Impulse für den Arbeitsmarkt. Arbeitsuchende werden besser gefördert, aber auch stärker gefordert. Die Vermittlung in Arbeit wird beschleunigt.

Was unternimmt die Bundesregierung, um Arbeitslosen schneller zu einem Job zu verhelfen?

Die Nürnberger Bundesanstalt für Arbeit heißt jetzt Bundesagentur für Arbeit und wird zu einem modernen Dienstleister umgebaut. Gegenwärtig betreut ein Vermittler etwa 400 Arbeitssuchende. Nach dem Umbau kann er sich auf 75 Arbeitssuchende konzentrieren. Dies soll die Zeiten der Arbeitslosigkeit deutlich verkürzen. Arbeitssuchende beziehen schneller wieder eigenes Einkommen, und die sozialen Sicherungssysteme werden entlastet.

Was ist beim Kündigungsschutz neu?

Für Handwerker und Kleinbetriebe ist es jetzt leichter, neue Arbeitskräfte einzustellen, wenn es die Auftragslage erfordert. Sie können bis zu zehn – früher fünf – Mitarbeiter beschäftigen, ohne dass der Kündigungsschutz für alle aufgelöst wird. Dagegen hat sich für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Kündigungsschutz haben, nichts geändert.

Warum wurde die Handwerksordnung geändert?

Betriebsgründungen und -übernahmen im Handwerk werden erleichtert. Das schafft neue Arbeitsplätze. Jetzt können erfahrene Gesellen in fast allen Handwerksberufen ohne Meisterbrief einen eigenen Betrieb gründen. Sie haben nun, anders als früher, weitgehend gleiche berufliche Chancen wie Gesellen aus anderen Ländern der Europäischen Union. Eine Ausbildung im Handwerk wird dadurch noch attraktiver. Durch die Reform kann Handwerkerarbeit preiswerter werden, Schwarzarbeit wird zurückgedrängt.

Wem nützen die beiden neuen Programme der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)?

Das Programm Wohnraummodernisierung können alle Eigentümer, private Vermieter und Wohnungsgesellschaften in Anspruch nehmen. Wichtig ist: Interessenten sollten so rasch wie möglich bei der Hausbank einen Antrag stellen, denn die günstigen Kredite sind nur so lange zu erhalten, wie die Finanzmittel reichen. Daneben hilft das Programm Wachstumsimpulse Kommunen, Investitionen in ihre Infrastruktur zu finanzieren. Die Bundesregierung stellt für beide Programme mehr als eine Milliarde Euro bereit.

Deutschland ist Exportweltmeister



Exporte in Milliarden US-Dollar
Monatsdurchschnitte

USA
Deutschland

* Für 2003: Durchschnitt bis einschließlich Juli 2003 (eigene Berechnung)
Quelle: OECD Monatsstatistik, Statistique mensuelle du commerce international, Dezember 2003



Die Herausforderung

Hunderttausende junger Menschen in Deutschland suchen jedes Jahr einen Ausbildungsplatz; nicht jede Suche ist erfolgreich. Für jede und jeden Einzelnen ist es aber entscheidend, seine Fähigkeiten auszubilden und den bestmöglichen Einstieg in das Berufsleben zu finden. Eine solide Ausbildung eröffnet gute Berufschancen.

Auch für Deutschland ist das wichtig: Fertigkeiten und Kreativität sind wesentliche Voraussetzungen dafür, dass die deutsche

Wirtschaft auch in Zukunft eine weltweite Spitzenstellung behaupten kann. 80 Prozent der Ausbildungsplätze befinden sich in mittelständischen Unternehmen und in Handwerksbetrieben. Wer heute nicht ausbildet, trägt Mitverantwortung für den Facharbeitermangel von morgen.

Die Antwort

Die Bundesregierung will, dass alle, die eine Ausbildung anstreben und ausbildungsfähig sind, auch einen Ausbildungsplatz erhalten.

Gemeinsam mit Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften hat die Bundesregierung eine Ausbildungsplatzoffensive gestartet. Dadurch konnte die Ausbildungsplatzlücke im Jahr 2003 erheblich verkleinert werden. Die Ausbildungsplatzoffensive wird in diesem Jahr fortgeführt. Die Bundesregierung erwartet von der Wirtschaft, dass sie ihrer Pflicht nachkommt, junge Menschen auszubilden. Sie setzt dabei auch auf Eigeninteresse und Verantwortungsbewusstsein. Denn: Wer heute ausbildet, sichert Wettbewerbsvorteile für die Zukunft.

Kann die Bundesregierung die Ausbildungsbereitschaft der Wirtschaft steigern?

Ja. Um die Ausbildungsbereitschaft insgesamt zu erhöhen, hat die Bundesregierung Ausbildungserleichterungen geschaffen. So wurden bürokratische Hemmnisse abgebaut: Um ausbilden zu können, muss heute keine formale Prüfung mehr abgelegt werden. Es genügt der Nachweis der fachlichen und berufs-pädagogischen Eignung gegenüber der Kammer oder anderen zuständigen Stellen.

Das Angebot an Ausbildungsberufen in neuen Berufsfeldern wurde auch entsprechend den sich wandelnden Anforderungen der Wirtschaft weiterentwickelt. In einigen neu geschaffenen Berufen mit verminderten theoretischen Anforderungen können auch Jugendliche mit Ausbildungsschwierigkeiten bereits nach zwei Jahren zu einem Abschluss kommen. Dazu zählen z. B. Fachkräfte für Brief- und Frachtverkehr, Fachkräfte im Gastgewerbe, Ausbaufacharbeiter. Das macht es für die Wirtschaft attraktiver, auch diese Jugendlichen auszubilden.

Darf nur ein Meisterbetrieb ausbilden?

Nein. Neben Meistern dürfen im Handwerk jetzt auch erfahrene selbstständige Gesellen ausbilden. Darüber hinaus können alle diejenigen, die nicht mehr der Meisterpflicht unterliegen, ausbilden, wenn sie fachlich dazu geeignet sind.

Wie hilft die Bundesregierung Jugendlichen, die trotz aller Bemühungen keinen Ausbildungsplatz finden?

Jugendlichen Sozialhilfe- und Arbeitslosenhilfeempfängern zwischen 15 und 25 Jahren hilft die Bundesregierung mit dem Programm „JUMP Plus“ durch Qualifizierungs- und Beschäftigungsangebote. Bei der Bundesagentur für Arbeit finden jugendliche Arbeitslose besondere Hilfe: Spezielle Vermittler erleichtern ihnen den Einstieg ins Berufsleben. Das Programm begann am 1. Juli 2003 und läuft bis Ende 2004.

Ausbildungsgründe der Betriebe



Quelle: Bundesministerium für Bildung und Forschung



STEUERN SINKEN

Die Herausforderung

Nach Jahren der Stagnation kommt die deutsche Wirtschaft wieder in Fahrt. Diese Aufwärtsbewegung gilt es zu nutzen und zu stärken. Zwar sind wir Exportweltmeister, aber wir müssen die Nachfrage auch im Inland beleben.

Die Antwort

Vom 1. Januar 2004 an werden Bürgerinnen und Bürger, aber auch Betriebe massiv von Steuern entlastet. Die Steuerzahler behalten mehr Geld im Portemonnaie: Sie zahlen insgesamt

15 Milliarden weniger Einkommensteuern. Der Einkommenssteuersatz sinkt 2004 auf 16 Prozent, der Spitzensteuersatz auf 45 Prozent. Der Grundfreibetrag steigt auf 7.664 Euro. Bis zu diesem Betrag müssen keine Steuern gezahlt werden.

Diese Steuerentlastung wird den Konsum anregen, Investitionen der Unternehmen befördern und zu mehr Wachstum und Beschäftigung führen.

Vom 1. Januar 2005 an werden die Bürger nochmals um rund 6,5 Milliarden Euro entlastet. Das ist beschlossene Sache. Der Einkommenssteuersatz sinkt dann auf 15 Prozent, der Spitzensteuersatz auf 42 Prozent.

Noch vor fünf Jahren betrug der Einkommenssteuersatz knapp 26 Prozent und der Spitzensteuersatz 53 Prozent. Die Steuerentlastungen kommen allen Einkommensteuerzahlern zugute. Vor allem aber profitieren davon die Arbeitnehmer, die Familien mit kleinem und mittlerem Einkommen sowie kleine und mittlere Betriebe. Sie werden überdurchschnittlich entlastet.

Wie viel Euro sind 2004 mehr im Geldbeutel?

Gegenüber 2003 zahlen Bürgerinnen und Bürger im Jahr 2004 im Durchschnitt sieben Prozent weniger Einkommensteuer. Bei Geringverdienern ist der Effekt noch größer.

Ein Beispiel: 2004 zahlt ein Lediger ohne Kinder bei einem Jahresbruttolohn von 40.000 Euro 553 Euro weniger Steuern als 2003. Trotz der – ebenfalls ab dem 1. Januar 2004 – gesenkten Entfernungspauschale und des gekürzten Arbeitnehmer-Pauschbetrages hat er bei einer Entfernung von 20 km zur Arbeitsstätte 447 Euro mehr in der Tasche.

Ist die Steuerreform auch sozial ausgewogen?

Ja. Die Bezieher geringer Löhne und Einkommen werden besonders entlastet: Der steuerfreie Teil des Einkommens, der Grundfreibetrag, ist bereits zum 1. Januar 2004 von 7.235 Euro auf 7.664 Euro gestiegen. Ursprünglich war diese Erhöhung erst zum 1. Januar 2005 vorgesehen. Gleichzeitig wurde der Einkommenssteuersatz von 19,9 Prozent auf 16 Prozent gesenkt.

So entlastet die Steuerreform

Single	2003	2004	Veränderung zu 2003	
	Jahresbrutto	Steuerbelastung*	Steuerbelastung*	in Euro
20.000 €	2.505 €	2.216 €	-289 €	-11,5 %
30.000 €	5.681 €	5.274 €	-407 €	-7,2 %
40.000 €	9.448 €	8.895 €	-553 €	-5,9 %
50.000 €	13.786 €	13.075 €	-711 €	-5,2 %
60.000 €	18.716 €	17.749 €	-966 €	-5,2 %
70.000 €	23.837 €	22.497 €	-1.340 €	-5,6 %
80.000 €	28.958 €	27.244 €	-1.713 €	-5,9 %

Ehepaar, 2 Kinder	2003	2004	Veränderung zu 2003	
	Jahresbrutto	Steuerbelastung*	Steuerbelastung*	in Euro
20.000 €	92 €	-	-92 €	-100,0 %
30.000 €	2.172 €	1.686 €	-486 €	-22,4 %
40.000 €	5.038 €	4.444 €	-594 €	-11,8 %
50.000 €	8.175 €	7.455 €	-720 €	-8,8 %
60.000 €	11.512 €	10.664 €	-848 €	-7,4 %
70.000 €	15.143 €	14.152 €	-991 €	-6,5 %
80.000 €	19.068 €	17.920 €	-1.148 €	-6,0 %

Die vollständigen Entlastungstabellen erhalten Sie beim Bundesfinanzministerium oder im Internet: www.bundesfinanzministerium.de

* Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag
Quelle: Bundesministerium für Finanzen



Die Herausforderung

Deutschlands Reichtum ist das Wissen und Können seiner Menschen. Nur ein hoher Wissens- und Ausbildungsstand garantiert, dass Deutschland technologisch in der Welt einen Spitzenplatz behauptet. Die PISA-Studie und andere internationale Untersuchungen haben Mängel in unserem Bildungssystem offenbart. Unsere Schulen sind nicht ausreichend in der Lage, alle Kinder und Jugendlichen entsprechend ihren persönlichen Fähigkeiten zu fördern. Mängel zeigten sich bei der Förderung der Lernschwachen wie der Hochbegabten. In kaum einem vergleichbar

entwickelten Land entscheidet die soziale Herkunft so sehr über den Schulerfolg und den Bildungsweg wie bei uns. Die deutschen Hochschulen haben im internationalen Vergleich an Attraktivität verloren. Auch der Anteil der Studienanfänger pro Jahrgang bleibt hinter dem anderer europäischer Industrieländer zurück. Während der derzeitige OECD-Durchschnitt bei 47 Prozent eines Jahrgangs liegt, beträgt er in Deutschland 35 Prozent.

Die Antwort

Die Bundesregierung hat in den letzten fünf Jahren die Ausgaben für Bildung und Forschung um mehr als 25 Prozent auf über neun Milliarden Euro im Jahr 2003 gesteigert. Für das Jahr 2004 ist eine weitere Erhöhung der Ausgaben für Bildung und Forschung auf über 9,7 Milliarden Euro vorgesehen. Die Schwächen unseres Bildungssystems kann aber nur eine umfassende Bildungsreform beheben. Die Bundesregierung hält national verbindliche Bildungsstandards, Verbesserungen bei der Lehrerbildung und die Einrichtung einer unabhängigen nationalen Bildungsagentur für unverzichtbar. Sie sollen das Leistungsniveau aller Schülerinnen und Schüler heben. Darüber hinaus konzentriert die Bundesregierung ihre Forschungsförderung auf besonders zukunftsfähige Bereiche. Schwerpunkte sind vor allem die Informations- und Kommunikationstechnik sowie die Biotechnologie. Maßstab soll sein, ob und wie sich die Förderung auf Wachstum und Beschäftigung auswirkt. 2004 soll zum Jahr der Innovation in Forschung, Bildung und Entwicklung werden.

Warum steckt die Bundesregierung so viel Geld in Bildung und Forschung?

Wir leben in einer Wissensgesellschaft. Bildung und Forschung sind entscheidend, damit Deutschland auch in Zukunft sein Wohlstandsniveau halten kann. Bildung ist der Schlüssel zu beruflichem Erfolg, der auch der Volkswirtschaft zugute kommt. Forschung ist die Voraussetzung für Ideen und Konzepte, die zu neuen Produkten und Verfahren führen und Wachstumsimpulse auslösen. Nur so können im globalen Wettbewerb bestehende Arbeitsplätze gesichert und neue geschaffen werden. Durch die BAföG-Reform der Bundesregierung werden heute 162.000 Studenten zusätzlich gefördert. Sie hat zu einem regelrechten „Run“ auf die Universitäten geführt. Erstmals studieren damit mehr als zwei Millionen junger Menschen an deutschen Hochschulen. Im Rahmen der Innovationsinitiative will die Bundesregierung Spitzenleistungen künftig stärker fördern. Auch die Länder müssen hier ihren Beitrag leisten.

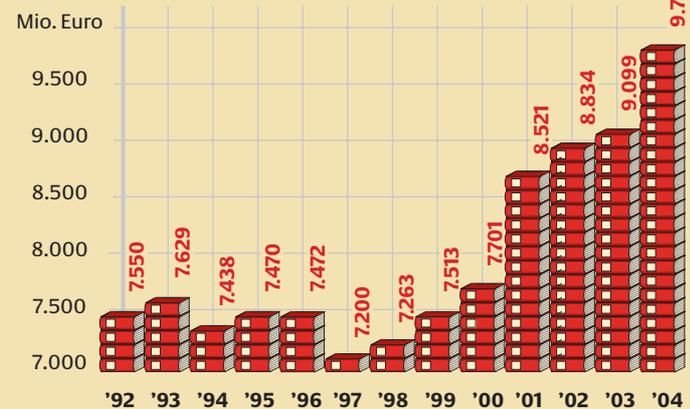
Wie kann Deutschland bei PISA-Studien besser abschneiden?

Die Bundesregierung hat keinen unmittelbaren Einfluss auf die Schulpolitik der Bundesländer. Sie ist sich aber ihrer bildungspolitischen Gesamtverantwortung bewusst. Mit ihrem Programm „Zukunft Bildung und Betreuung“ leistet sie einen entscheidenden Beitrag zur Verbesserung der Bildungschancen in Deutschland. Mit vier Milliarden Euro fördert sie in den Jahren 2003 bis 2007 den Auf- und Ausbau von Ganztagschulen. Ganztagschulen können Schülerinnen und Schüler länger und intensiver betreuen und fördern. Das zeigen auch die Erfahrungen in Ländern, die bei der PISA-Studie besser als Deutschland abgeschnitten haben.

Wie macht die Bundesregierung die Hochschulen zukunftsfähig?

Mit der Juniorprofessur hat die Bundesregierung Nachwuchswissenschaftlern neue Perspektiven an deutschen Universitäten eröffnet. Durch die Einführung der Bachelor- und Masterstudiengänge können Studenten schon nach drei Jahren zu einem Abschluss kommen und die Hochschulen werden international wettbewerbsfähiger. Das Studium in Deutschland wird dadurch attraktiver, der internationale Austausch erleichtert.

Wir investieren mehr in Bildung und Forschung



Mittel für Bildung und Forschung in Millionen Euro

* Haushaltsentwurf (Stand 14. November 2003)

Quelle: Bundesministerium für Bildung und Forschung



Die Herausforderung

Arbeitslose sind in Deutschland durchschnittlich länger ohne Job als in anderen Ländern. Der deutsche Arbeitsmarkt ist nicht dynamisch genug. Die Vermittlung Arbeitsuchender auf freie Stellen ist zu umständlich und langwierig. Das Nebeneinander von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe kostet viel Geld.

Die Antwort

Mit einer Reihe von Gesetzen hat die Bundesregierung den Arbeitsmarkt modernisiert. Die so genannten Hartz-Gesetze öffnen

das Tor zu neuen Beschäftigungsmöglichkeiten. Personal-Service-Agenturen und Job-Center beschleunigen und verbessern die Vermittlung Arbeitsuchender. Mithilfe spezieller Förderinstrumente für Existenzgründer – Überbrückungsgeld und Ich-AG – haben sich inzwischen Tausende ehemals Arbeitsloser selbstständig gemacht. Die Minijobs sind ein Erfolg. Das Programm „Kapital für Arbeit“ erleichtert es kleinen und mittelständischen Unternehmen, mithilfe eines Finanzierungspakets von bis zu 100.000 Euro Arbeitslose dauerhaft einzustellen. Aus dem weiterentwickelten Programm „Kapital für Arbeit und Investitionen“ werden ab dem 1. März 2004 Investitionen finanziert, die neue Arbeitsplätze schaffen bzw. bestehende Arbeitsplätze sichern.

Die Nürnberger Bundesanstalt für Arbeit wird zu einer modernen Dienstleistungsagentur umgebaut und heißt nun Bundesagentur für Arbeit. Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für erwerbsfähige und hilfebedürftige Arbeitsuchende werden ab 1. Januar 2005 zur neuen „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ (Arbeitslosengeld II) zusammengeführt. Dabei wird wirksamer als bisher die Familiensituation des Hilfeempfängers berücksichtigt. Es kann mehr hinzuverdient werden. Beispiel: Bei einer Familie mit drei Personen liegt der maximale Freibetrag in den alten Ländern bei 207 Euro, in den neuen Ländern bei 199 Euro monatlich. Das fördert den Anreiz, Arbeit aufzunehmen.

Was machen Personal-Service-Agenturen?

Personal-Service-Agenturen (PSA) stellen Arbeitslose ein. Diese erhalten einen Arbeitsvertrag, bekommen ein Arbeitsentgelt, das sich am Tarifvertrag für die so genannte Arbeitnehmerüberlassung ausrichtet, und sind sozialversichert. Sie werden an Unternehmen zeitlich befristet „ausgeliehen“. Damit entsteht die Chance für die Arbeitnehmer, von dem Unternehmen anschließend fest angestellt zu werden. In Zeiten, in denen keine Leiharbeit möglich ist, unterstützt die PSA die berufliche Weiterbildung.

Wie wird Langzeitarbeitslosen geholfen?

Langzeitarbeitslose sind Arbeitslose, die ein Jahr oder länger ohne Arbeit sind. Vor allem in strukturschwachen Gebieten gibt es viele Langzeitarbeitslose. Für sie hat die Bundesregierung ein Sonderprogramm „Arbeit für Langzeitarbeitslose“ eingerichtet. Befristet auf zwei Jahre werden 100.000 Langzeitarbeitslose, die über 25 Jahre alt sind, gefördert. Daneben nehmen Langzeitarbeitslose überproportional an den Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung der Bundesagentur für Arbeit teil.

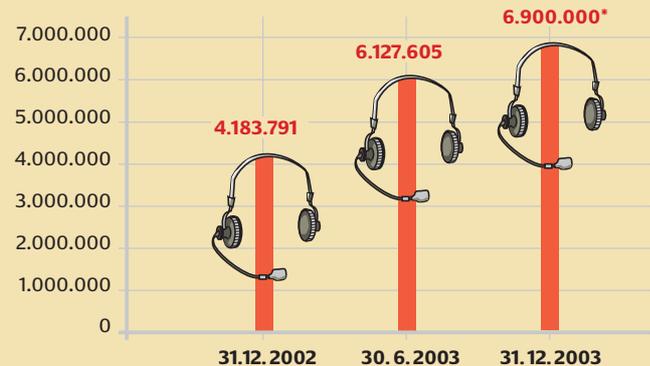
Wie gründe ich eine Ich-AG?

Arbeitslosen, die sich im Rahmen einer Ich-AG selbstständig machen wollen, hilft die zuständige Agentur für Arbeit mit gestaffelten Zuschüssen: im ersten Jahr monatlich 600 Euro, im zweiten Jahr 360 Euro und im dritten Jahr 240 Euro. Dieser Zuschuss wird nicht besteuert und muss nicht zurückgezahlt werden. Ist die Existenzgründung schon in der Anlaufphase erfolgreich und macht die Ich-AG über 25.000 Euro Gewinn im Jahr, endet die Förderung im darauf folgenden Jahr.

Was sind Minijobs und Midijobs?

Minijobs sind geringfügige Beschäftigungen mit einem Verdienst bis zu 400 Euro im Monat. Für den Arbeitnehmer sind sie steuer- und abgabenfrei. Die (pauschal bemessenen) Abgaben trägt der Arbeitgeber. Das gilt auch für Minijobs in Privathaushalten. Seit der Minijob-Regelung vom 1. April 2003 sind schon mehr als 1.000.000 Minijobs hinzugekommen. Midijobs sind Beschäftigungen mit einem Arbeitsentgelt über 400 bis 800 Euro im Monat. Hier steigt der Beitragsanteil des Arbeitnehmers zur Sozialversicherung stufenweise auf den vollen Satz an.

Minijobs im Aufwind



Geringfügig entlohnte Beschäftigte
(einschließlich kurzfristig Beschäftigte und Beschäftigte in Privathaushalten)

* Schätzung
Quelle: Bundesknappschaft, Minijob-Zentrale



Die Herausforderung

In Deutschland haben alle Versicherten der gesetzlichen Krankenkassen unabhängig von Alter, Einkommen und Geschlecht Anspruch auf die medizinisch notwendige Versorgung. Das kostet viel Geld. Die Einnahmen der Krankenversicherung aber sind zurückgegangen. Ein Grund dafür ist die zu hohe Arbeitslosigkeit infolge eines zu geringen Wirtschaftswachstums. Problematisch ist für die Krankenversicherung auch, dass die Bevölkerung im Durchschnitt immer älter wird und es zu wenig junge Menschen gibt. Gleichzeitig steigen die Kosten für die medizinische Ver-

sorgung kontinuierlich an: Der medizinische Fortschritt macht neue Therapien möglich, die häufig sehr teuer sind. Unser Gesundheitssystem weist aber auch ineffiziente Strukturen auf. Es kommt zu Unter-, Über- oder Fehlversorgung. Die vorhandenen Finanzmittel werden nicht immer sparsam und zielgenau eingesetzt.

Die Antwort

Mit der im Herbst 2003 von Regierung und Union vereinbarten Gesundheitsreform, die am 1. Januar 2004 in Kraft getreten ist, bleibt das im internationalen Vergleich hohe Niveau der Gesundheitsversorgung in Deutschland erhalten. Die Reform trägt dazu bei, Kosten zu senken. Mehr Wettbewerb im Gesundheitssystem und mehr Eigenverantwortung der Versicherten entlasten die Krankenkassen.

Auf die Beitragssätze der gesetzlichen Krankenkassen wirkt sich das positiv aus. Im Jahr 2004 wird die gesetzliche Krankenversicherung durch die Gesundheitsreform um 10 Milliarden Euro entlastet. Die jährliche Entlastung erhöht sich bis zum Jahr 2006 auf 23 Milliarden Euro. Der durchschnittliche Beitragssatz soll dadurch im Jahr 2004 auf deutlich unter 14 Prozent sinken und ab 2005 unter die 13-Prozent-Marke fallen. Die Maßnahmen tragen dazu bei, dass das Gesundheitssystem auch in Zukunft finanzierbar bleibt. Hierzu leisten alle Beteiligten – Leistungserbringer, Krankenkassen, Versicherte und Patienten – ihren Beitrag. Notwendige Belastungen sind gerecht verteilt.

Was tut die Bundesregierung, um die Qualität der medizinischen Versorgung für alle Kranken zu sichern und zu verbessern?

Alle in der gesetzlichen Krankenversicherung Versicherten haben weiterhin Anspruch auf die notwendige medizinische Versorgung, und zwar unabhängig vom Einkommen und vom Alter. Die Patientenrechte werden durch die Gesundheitsreform gestärkt. Die Versicherten können von ihren Ärzten jetzt eine Patientenquittung verlangen. Ab 2006 wird jeder Versicherte über eine elektronische Gesundheitskarte verfügen. Die darauf gespeicherten Informationen werden dazu beitragen, teure Mehrfachuntersuchungen zu vermeiden. Ärzte sind nun verpflichtet, sich fortzubilden. Sie dürfen im ambulanten Bereich medizinische Versorgungszentren gründen. Ein unabhängiges Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen wird die Wirksamkeit von Arzneimitteln bewerten und Empfehlungen zur Behandlung bestimmter Krankheiten geben.

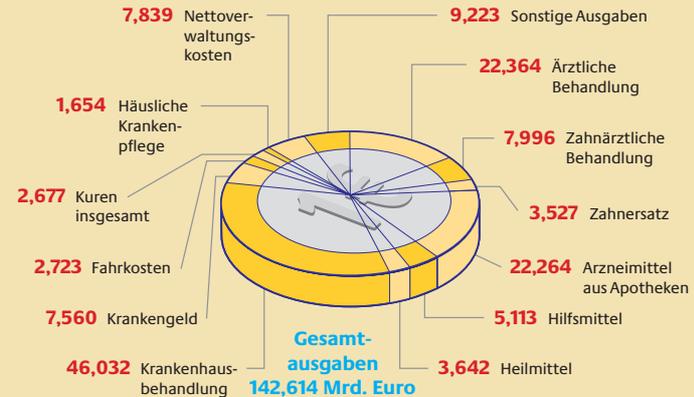
Wie wird die gesetzliche Krankenversicherung entlastet?

Die Bundesregierung entlastet die Krankenkassen bei versicherungsfremden Leistungen. So wird das Mutterschaftsgeld gesundheitspolitisch sinnvoll über eine höhere Tabaksteuer finanziert. Andere versicherungsfremde Leistungen, z. B. das Entbindungsgeld und das Sterbegeld, sind gestrichen. Vom Jahr 2005 an müssen die Versicherten einen gesonderten Beitrag für den Zahnersatz und ab 2006 auch für das Krankengeld leisten. Folge: Die Beitragsätze können sinken.

Was hat sich zum 1. Januar 2004 verändert?

Es gelten veränderte Zuzahlungsregelungen, z. B. bei Medikamenten. Zuzahlungshöchstgrenzen – in der Regel 2 Prozent des Bruttojahreseinkommens, bei chronisch Kranken nur 1 Prozent – schützen den Einzelnen vor Überforderung. Für Besuche beim Allgemeinarzt und beim Zahnarzt wird einmal im Quartal eine Praxisgebühr von zehn Euro erhoben. Die Gebühr entfällt bei Vorsorgeuntersuchungen, bei Überweisungen innerhalb des Quartals sowie generell bei Kindern und Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr.

Was kostet Gesundheit?



Kostenstruktur der gesetzlichen Krankenversicherungen 2002 in Milliarden Euro

Quelle: Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung



Die Herausforderung

Die Menschen werden älter. Das ist die erfreuliche Folge einer humaner gewordenen Arbeitswelt und einer immer besseren Gesundheitsversorgung. Dadurch hat sich die Bezugsdauer von Renten im Vergleich zum Jahre 1960 um zwei Drittel verlängert. Bezogen 1960 Rentnerinnen und Rentner im Durchschnitt 9,9 Jahre lang Rente, so sind es heute 16,6 Jahre. Während heute noch vier Personen im arbeitsfähigen Alter einem Rentner gegenüberstehen, werden es im Jahre 2030 nur noch zwei Personen sein. In Deutschland leben derzeit rund 13,5 Millionen Menschen im Rentenalter. Bis zum Jahr 2030 wird die arbeitsfähige Bevölkerung (15 bis 64 Jahre) um gut 7 Millionen zurückgehen. Die Zahl der Personen im Rentenalter wird dagegen um mehr als 8,5 auf über 22 Millionen anwachsen.

Die hohe Arbeitslosigkeit führt dazu, dass immer weniger Beitragszahler in die Rentenkasse zahlen. Viele Menschen arbeiten nicht mehr lebenslang in Vollzeit und im selben Beruf. Hunderttausende haben die von Politik und Wirtschaft angebotene Chance der Frühverrentung genutzt. Das alles zusammen beschert der Rentenversicherung Probleme. Reformen sind unausweichlich.

Die Antwort

Auch in Zukunft können sich die Menschen darauf verlassen, dass ihr Lebensunterhalt im Alter gesichert ist. Die gesetzliche Rentenversicherung ist und bleibt die wichtigste Säule dafür. Sie muss aber durch eine weitere Säule, die private Vorsorge, ergänzt werden. In einem ersten wichtigen Reformschritt hat die Bundesregierung bereits 2002 eine staatlich geförderte kapitalgedeckte Ergänzung der gesetzlichen Rente eingeführt – die so genannte Riester-Rente. Um sie noch attraktiver zu machen, wird das Antragsverfahren deutlich vereinfacht. Außerdem werden die Beiträge zur Rentenversicherung schrittweise steuerlich entlastet. Die Erwerbstätigen gewinnen dadurch einen größeren finanziellen Spielraum, der eine zusätzliche Riester-Vorsorge ermöglicht.

Um das Milliardendefizit in der Rentenkasse auszugleichen, hat die Bundesregierung sofort wirksame wie auch mittel- und langfristig wirkende Maßnahmen beschlossen. Sie sichern die finanziellen Grundlagen der Rentenversicherung. Diese Entscheidungen erlauben es, den Beitragssatz in der Rentenversicherung bei 19,5 Prozent zu halten. Das stabilisiert die Lohnnebenkosten und unterstützt die Politik für Wachstum und Beschäftigung.

Was bedeutet die Nullrunde bei den Renten?

Nullrunde bedeutet, dass am 1. Juli 2004 die Renten nicht erhöht werden. Ab 2005 soll die Anpassung nach einer neuen Rentenformel vorgenommen werden. In diese Formel wird ein Nachhaltigkeitsfaktor eingeführt. Er berücksichtigt das sich verändernde Verhältnis von Beitragszahlern zu Rentnerinnen und Rentnern. Neurentnern wird die Rente ab dem 1. April 2004 am Monatsende ausbezahlt.

Wie entwickelt sich der Beitragssatz auf lange Sicht?

Bis zum Jahr 2020 soll der Beitragssatz nicht über 20 und bis 2030 nicht über 22 Prozent steigen. Dazu trägt insbesondere der Nachhaltigkeitsfaktor bei.

Wird das Rentenalter angehoben?

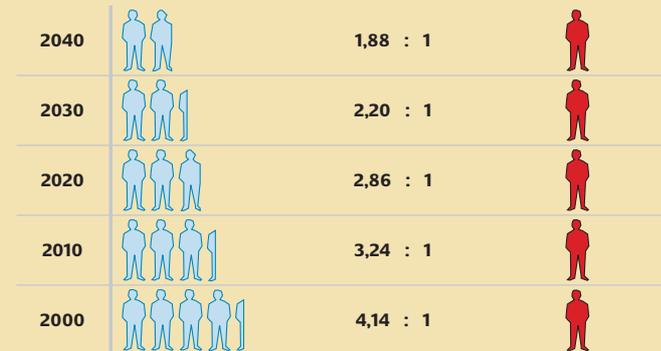
Die Bundesregierung will das *gesetzliche* Rentenalter von 65 Jahren nicht generell anheben. Sie will vielmehr von 2006 bis 2008 das *tatsächliche* Rentenalter schrittweise und unter Wahrung des Vertrauensschutzes von derzeit 60 auf 63 Jahre anheben. Deshalb werden Anreize zur Frühverrentung abgebaut. Regelungen im Arbeits- und Tarifrecht, die einer Beschäftigung Älterer entgegenstehen, werden beseitigt. Weiterbildung und altersgerechte Arbeitsbedingungen sollen es älteren Arbeitnehmern erleichtern, wieder Arbeit zu finden.

Was ändert sich für Rentnerinnen und Rentner bei der Pflegeversicherung?

Bisher wurde der Beitrag zur Pflegeversicherung je zur Hälfte von den Rentnerinnen und Rentnern sowie von der Rentenver-

sicherung gezahlt. Die Rentner, denen die Leistungen heute zugute kommen, haben aber während ihres Arbeitslebens häufig nur wenige Jahre oder gar keine eigenen Beiträge in die Pflegekasse gezahlt. Vom 1. April 2004 an müssen die Rentnerinnen und Rentner den Beitrag zur Pflegeversicherung voll übernehmen. Er wird auch im Jahr 2004 stabil bei 1,7 Prozent liegen. Das bedeutet: Wer eine Rente von beispielsweise 1.000 Euro erhält, zahlte bisher 8,50 Euro für die Pflegeversicherung. Künftig werden es 17 Euro sein.

Generationen im Wandel



Anzahl der Beitragszahler, die für einen Rentner aufkommen

Quelle: Rürup-Bericht



Die Herausforderung

Kinder sichern die Zukunft unseres Landes. Deshalb benötigen sie unsere besondere Aufmerksamkeit, gleich in welcher Lebensgemeinschaft sie aufwachsen. Kinder brauchen unabhängig vom sozialen Status der Eltern beste Bildungschancen von Anfang an. Dafür ist eine bedarfsgerechte, qualitativ hochwertige vorschulische Betreuung nötig. Das fördert auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Eltern brauchen eine gute und verlässliche Kinderbetreuung in Krippe und Kindergarten sowie ein ausreichendes Angebot an Ganztagschulen. Kinder und Karriere dürfen keine Gegensätze sein.

Die Antwort

Die agenda 2010 wirkt sich für die Familien positiv aus: Familien erhalten Unterstützung und gezielte Hilfen. Im Mittelpunkt steht dabei der Ausbau der Kinderbetreuung. Kinder sollen früher als bisher und besser gefördert werden, damit sie bessere Zukunftschancen haben.

Der Bund entlastet die Kommunen im Rahmen der Gemeindefinanzreform und will, dass die Kommunen ab 2005 bis zu 1,5 Milliarden Euro jährlich für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren verwenden. Weitere 4 Milliarden Euro gibt der Bund bis 2007 den Ländern für den Ausbau von Ganztagschulen. Dieser finanzielle Einsatz wird helfen, dass Familie und Beruf künftig besser miteinander vereinbart werden können.

Wie werden Familien finanziell unterstützt?

1998 hat der Bund Familien mit 40 Milliarden Euro unterstützt, 2003 sind es fast 59 Milliarden Euro. 1998 gab es für das erste und zweite Kind monatlich 112 Euro Kindergeld, ab dem dritten Kind 154 Euro. Jetzt sind es für jedes Kind 154 Euro, ab dem vierten Kind 179 Euro. Für eine vierköpfige Familie, die Anspruch auf Wohngeld hat, stieg das Wohngeld von durchschnittlich 110 Euro im Jahr 1998 auf durchschnittlich etwa 160 Euro im Jahr 2002. Die Ausbildungsförderung wurde verbessert, sodass heute wieder mehr Studenten BAföG erhalten.

Die Familien profitieren aber auch von der Steuerreform. Vom 1. Januar 2004 an gibt es für Alleinerziehende einen Steuerentlastungsbetrag von 1.308 Euro. Eltern mit geringem Einkommen, das für den eigenen, nicht aber für den Unterhalt ihrer Kinder ausreicht, erhalten ab Januar 2005 einen Kinderzuschlag von bis zu 140 Euro pro Monat.

Was wird darüber hinaus für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf getan?

Neben der Kinderbetreuung ist auch eine familienfreundliche Arbeitswelt wichtig. Gemeinsam mit den Spitzenverbänden der Wirtschaft und den Gewerkschaften fördert die Bundesregierung Projekte, die familienverträgliche Beschäftigungsmodelle in Unternehmen entwickeln und auf diese Weise helfen, Familien- und Erwerbsleben besser miteinander zu vereinbaren. Dazu gehören flexible Arbeitszeiten, moderne Arbeitsorganisation

und betriebliche Kinderbetreuung. Hinzu kommen auch Wiedereinstiegsprogramme nach der Elternzeit. Wer Deutschland zu einem kinderfreundlichen Land machen will, darf nicht nur auf die Politik schauen. Kinderfreundlichkeit beginnt am eigenen Arbeitsplatz, in der eigenen Nachbarschaft.

Wir fördern Familien



Entwicklung des Kindergeldes in Euro für das erste und zweite Kind

Quelle: Bundesministerium für Finanzen

Die wichtigsten Stichworte rund um die agenda 2010

Alleinerziehende

Mütter oder Väter, die ihr Kind/ihre Kinder ohne Partner aufziehen, haben einen besonderen finanziellen Bedarf. Ab 2004 erhalten sie deshalb einen neuen Steuerentlastungsbetrag in Höhe von 1.308 Euro im Jahr.

Arbeitslosengeld

Anspruch auf Arbeitslosengeld haben Arbeitslose, die während der letzten drei Jahre vor Eintritt der Arbeitslosigkeit mindestens 12 Monate in einem Versicherungspflichtverhältnis standen (z. B. beitragspflichtig beschäftigt waren), sich persönlich bei der Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben und eine neue Beschäftigung suchen. Bereits nach Erhalt der Kündigung muss unverzüglich eine persönliche Vorsprache bei der Agentur für Arbeit erfolgen („frühzeitige Arbeitssuche“), um spätere Leistungs Nachteile bei Eintritt von Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Arbeitslosengeld wird für Ansprüche, die ab 1. Februar 2006 entstehen, in der Regel für maximal 12 Monate (für Ältere ab 55 maximal 18 Monate) in Höhe von 60 Prozent (bzw. 67 Prozent für Arbeitslose mit Kind) des pauschalierten letzten Nettoarbeitsentgelts gezahlt.

Arbeitslosengeld II

Das Arbeitslosengeld II wird ab 1. Januar 2005 die → **Arbeitslosenhilfe** ersetzen. Das Arbeitslosengeld II fasst im Rahmen des neuen Leistungssystems → **Grundsicherung für Arbeitsuchende** die Arbeitslosen- und → **Sozialhilfe** für erwerbsfähige hilfebedürftige Arbeitsuchende zusammen und wird, gestaffelt nach Bedarf, gewährt. Damit werden insbesondere Arbeitslose nach Ablauf ihres Anspruchs auf beitragsfinanziertes → **Arbeitslosengeld** abgesichert.

Arbeitslosenhilfe

Die Arbeitslosenhilfe – künftig → **Arbeitslosengeld II** – wird noch bis 31. Dezember 2004 an Arbeitslose nach Ablauf des → **Arbeitslosengeldes** gewährt, wenn sie bedürftig sind, also den Lebensunterhalt nicht auf andere Art und Weise (durch Einkommen oder Vermögen) bestreiten können.

Ausbildungsoffensive

Jeder ausbildungswillige und -fähige Jugendliche soll einen Ausbildungsplatz bekommen. Deshalb hat die Bundesregierung gemeinsam mit Wirtschaft und Gewerkschaften im April 2003 eine Ausbildungsoffensive gestartet.

Die Ausbildungsplatzlücke konnte dadurch erheblich verkleinert werden. Da sich auch für 2004 ein Lehrstellenmangel abzeichnet, wird die Ausbildungs-offensive fortgeführt.

BAföG

Abkürzung für das Bundesausbildungsförderungsgesetz, welches die Unterstützung für Studierende sicherstellt und im Jahr 2001 reformiert wurde. Dabei wurden die Bedarfssätze spürbar erhöht, die Rückzahlungsverpflichtungen begrenzt und die Möglichkeit zur Förderung bei Auslandssemestern deutlich erweitert. Der Höchstsatz für Studenten beträgt derzeit 585 Euro. 47 Prozent der BAföG-Studenten werden zurzeit mit dem Höchstsatz gefördert – 1998 waren es 33,5 Prozent.

Beitragsbemessungsgrenze

Die Beitragsbemessungsgrenze bestimmt den Teil des Arbeitsentgelts, für den Beiträge zur Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung entrichtet werden müssen. Entgelte, die über dieser Grenze liegen, bleiben beitragsfrei. Die Beitragsbemessungsgrenze liegt 2004 für die Renten- und die Arbeitslosenversicherung bei 5.150 Euro (West) und 4.350 Euro (Ost),

für die Kranken- und die Pflegeversicherung bei 3.487,50 Euro (Ost und West).

Bundesagentur für Arbeit (bisher: Bundesanstalt für Arbeit)

Seit 1. Januar 2004 heißt die zentrale Behörde der Arbeitsverwaltung nicht mehr Bundesanstalt für Arbeit, sondern Bundesagentur für Arbeit, die örtlichen Arbeitsämter wurden zu Agenturen für Arbeit. Derzeit wird die Behörde so umgestaltet, dass sie sich noch stärker auf ihr Kerngeschäft, die Vermittlung in Ausbildung und Arbeit konzentrieren kann (→ **Hartz III**).

Bürgerversicherung

Die Bürgerversicherung beschreibt die ein außerhalb der **agenda 2010** diskutierte Modell, nach dem alle Bürgerinnen und Bürger Mitglied der Bürgerversicherung werden und die Versicherungsbeiträge einkommensabhängig bleiben, aber auf alle Einkommensarten ausgedehnt werden. Das Modell will die Finanzierungen der bisherigen Leistungen der Krankenversicherung auf eine neue Grundlage stellen. Zusatzleistungen könnten auf freiwilliger Basis durch private Krankenversicherungen abgedeckt werden. Dieses von Teilen der

→ **Rürup-Kommission** vorgeschlagene Modell konkurriert mit der Idee der → **Kopfpauschale**.

Demographische Entwicklung

Demographie beschreibt die Altersstruktur einer Gesellschaft. In Deutschland altert die Bevölkerung: Die Geburtenrate ist gering und zugleich steigt die Lebenserwartung. Die Zahl der unter 20-Jährigen wird bis 2050 von heute 21 Prozent der Bevölkerung auf 16 Prozent zurückgehen, die Zahl der über 60-Jährigen wird von heute 24 Prozent auf 37 Prozent im Jahr 2050 steigen. 100 Männern und Frauen im erwerbsfähigen Alter von 15 bis 65 Jahren stehen heute 44 Personen, die älter als 65 Jahre sind, gegenüber. 2050 wird das Verhältnis 100 zu 78 betragen. Dieses Anwachsen der älteren Bevölkerung bedeutet für die → **sozialen Sicherungssysteme** eine große Herausforderung.

Durchschnittsrente

Die Durchschnittsrente benennt den Wert, der sich aus dem Durchschnitt aller zu einem Zeitpunkt in Deutschland gezahlten Renten ergibt. Nach Angaben des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger lag im

Jahr 2002 die Durchschnittsrente in der Angestelltenversicherung für versicherte Männer bei 1.172 Euro in den alten und bei 1.209 Euro in den neuen Bundesländern. Versicherte Frauen bekamen eine durchschnittliche Rente von 582 Euro in den alten bzw. 710 Euro in den neuen Ländern.

Erziehungsgeld

Ab Geburtsjahrgang 2001 gilt: Mütter oder Väter, die ihr Kind selbst betreuen und erziehen und nicht mehr als 30 Wochenstunden arbeiten, erhalten Erziehungsgeld, das einkommensabhängig gezahlt wird: entweder höchstens 300 Euro monatlich bis zum Ende des zweiten Lebensjahres des Kindes oder höchstens 450 Euro monatlich bis zum Ende des ersten Lebensjahres.

Fördern und Fordern

ist die Leitidee der Vorschläge der → **Hartz-Kommission**, die mit ihrem Bericht im August 2002 die Grundlagen für die Gesetzgebung zu den Arbeitsmarktreflexionen lieferte. Dafür, dass möglichst schnell möglichst viele Arbeitslose eine Chance auf Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt bekommen, sorgen neue Instrumente und

Hilfen (→ **Ich-AG**, → **Personal-Service-Agentur**) und eine intensivere Betreuung. Zugleich werden von den Betroffenen aber größere eigene Anstrengungen bei der Suche nach neuer Beschäftigung erwartet. Der Grundsatz von Fördern und Fordern prägt auch die neue → **Grundsicherung für Arbeitsuchende**.

Föderalismuskommission

Bundesrat und Bundestag haben im Oktober 2003 eine Kommission eingesetzt, die über die Neuordnung der Gesetzgebungszuständigkeiten und Finanzbeziehungen von Bund und Ländern beraten soll. Diese „Kommission zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung“ soll im Laufe des Jahres 2004 ihre Vorschläge zur Änderung des Grundgesetzes vorlegen. Unter anderem sollen Zuständigkeiten und Mitwirkungsrechte der Länder in der Bundesgesetzgebung überprüft werden, um langwierige Vermittlungsverfahren – wie z. B. bei der **agenda 2010** – zu vermeiden.

Frühkindliche Förderung

Betreuung, Bildung und Erziehung möglichst früh und unabhängig vom sozialen Status der Eltern werden im-

mer wichtiger. Die Bundesregierung wird deshalb den Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen für die Kinder unter drei Jahren fördern sowie einen nationalen Bildungsplan mit Bildungszielen und Standards für den gesamten Vorschulbereich entwickeln. Zur Finanzierung entlastet der Bund die Kommunen im Rahmen der Gemeindefinanzreform und will, dass die Kommunen ab 2005 bis zu 1,5 Milliarden Euro jährlich für die Verbesserung der frühkindlichen Förderung zur Verfügung stellen.

Ganztagschule

Ganztagschulen ermöglichen mehr Qualität im Unterricht, individuelle Förderung und familienfreundliche Betreuung. Sie sollen Bildungsbarrieren abbauen, soziale Ausgrenzung verhindern und zu besseren → **PISA**-Ergebnissen beitragen. Die Bundesregierung fördert Ganztagschulen in den Jahren 2003 bis 2007 mit insgesamt vier Milliarden Euro.

Grundsicherung für Arbeit-suchende

Ab 1. Januar 2005 werden → **Arbeitslosenhilfe** und → **Sozialhilfe** für erwerbsfähige Arbeitsuchende sowie

deren nicht erwerbstätige Ehegatten und Kinder (sog. Bedarfsgemeinschaft) zusammengeführt. Mit dieser Grundsicherung für Arbeitsuchende (→ **Arbeitslosengeld II**) wird insbesondere auch die Beratung und Betreuung der Leistungsberechtigten intensiviert. Bezieher von → **Arbeitslosengeld II** sind gesetzlich kranken-, renten- und pflegeversichert. Leistungsbezieher können in größerem Umfang als bisher zum Arbeitslosengeld II hinzuverdienen. Verstärkte Anreize zur Arbeitsaufnahme werden aber auch durch Sanktionen bei unberechtigter Ablehnung einer zumutbaren Arbeit gesetzt.

Handwerksordnung

Die Handwerksordnung enthält u. a. rechtliche Bestimmungen zur Ausübung eines Handwerks, zur Berufsausbildung im Handwerk, zu Meisterprüfung und Meistertitel und zur Organisation des Handwerks. Die Handwerksordnung und andere gewerberechtliche Vorschriften wurden zum 1. Januar 2004 geändert. Der Meisterbrief wird nun in weniger Handwerken gefordert.

Hartz-Kommission

Von der Bundesregierung eingesetzte Expertenkommission für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt unter Leitung des Personalvorstandes der Volkswagen AG, Dr. Peter Hartz. Die Kommission hat ihren Bericht im August 2002 vorgelegt. Ihre Vorschläge zum Abbau der Arbeitslosigkeit und zur Umstrukturierung der Bundesanstalt für Arbeit waren die Grundlage für die Arbeitsmarktreformen der Bundesregierung (→ **Hartz I bis** → **Hartz IV**).

Hartz I

Erstes Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt. Es dient der Erschließung von Beschäftigungsmöglichkeiten und der Schaffung neuer Arbeitsplätze: → **Personal-Service-Agenturen** vermitteln Arbeitslose in Zeitarbeit. Das ist eine Brücke in den ersten Arbeitsmarkt. Die Arbeitnehmerüberlassung (Zeitarbeit, Leiharbeit) wird liberalisiert; gleichzeitig wird den Zeitarbeitnehmern ein faires Entgelt garantiert. Qualität und Schnelligkeit der Vermittlung sollen – insbesondere durch eine „frühzeitige Arbeitssuche“ (Vorsprache bei der Agentur für Arbeit unverzüglich nach Erhalt der Kündigung) –

verbessert werden. Die Beschäftigung Älterer wird gefördert.

Hartz II

Das zweite Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt regelt die Sozialversicherung und Besteuerung von **Minijobs**, die finanzielle Unterstützung bei Gründung einer **Ich-AG** und die Einrichtung von **Job-Centern**.

Hartz III

Das dritte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt hat zum 1. Januar 2004 die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Umbau der Bundesagentur für Arbeit zur Bundesagentur für Arbeit, einem modernen und kundenorientierten Dienstleister, geschaffen. Die Organisationsreform wird durch eine Vereinfachung des Leistungs- und Förderungsrechts der Arbeitslosenversicherung ergänzt. Damit können sich mehr Mitarbeiter um die Vermittlung in Arbeit kümmern.

Hartz IV

Das vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt regelt die Zusammenführung von **Arbeits-**

losenhilfe und **Sozialhilfe** für erwerbsfähige Hilfebedürftige zur **Grundsicherung für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld II)** zum 1. Januar 2005. Für das neue Leistungssystem werden die **Bundesagentur für Arbeit** und die Städte und Gemeinden zuständig sein und bei der Eingliederung von Arbeitsuchenden und der Leistungsgewährung in den **Job-Centern** eng zusammenarbeiten.

Herzog-Kommission

Benannt nach dem früheren Bundespräsidenten Prof. Dr. Roman Herzog, der die vom CDU-Bundesvorstand eingesetzte Kommission zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung leitete. Die Kommission hat ihren Abschlussbericht am 30. September 2003 vorgelegt.

High-Tech-Masterplan

Teil der **Innovationsinitiative** der Bundesregierung ist der High-Tech-Masterplan. Ziel ist hier vor allem, den Zugang zu Risikokapital zu verbessern. Die notwendige Vernetzung zwischen Wissenschaft und Wirtschaft wird vorangetrieben. Auch die

rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen werden noch innovationsorientierter gestaltet.

Ich-AG

Neue Form der Selbstständigkeit bisher Arbeitloser, gefördert durch einen Existenzgründungszuschuss der Agentur für Arbeit. Der Zuschuss wird grundsätzlich für die „Startphase“ von drei Jahren nach der Existenzgründung gezahlt. Die Leistung ist gestaffelt: im ersten Jahr monatlich 600 Euro, im zweiten Jahr 360 Euro und im dritten Jahr 240 Euro. Die Existenzgründer werden außerdem als Pflichtversicherte in die gesetzliche Rentenversicherung einbezogen. In der Kranken- und Pflegeversicherung ist eine Absicherung zu ermäßigten Beiträgen möglich. Seit dem Inkraft-Treten der Förderung zum 1. Januar 2003 sind schon rund 93.000 (Stand Dezember 2003) Ich-AGs entstanden.

Innovationsinitiative

Innovation ist nach den Strukturreformen ein weiterer wichtiger Bestandteil der agenda 2010. Denn ein rohstoffarmes und lohnintensives Land wie Deutschland kann nur durch in-

novative Produkte, durch Wissen und Kompetenz seinen Wohlstand sichern und mehr. Deutschland soll als starker Standort bestehen, an dem innovative Produkte entwickelt und abgesetzt werden und der sich weltweit durch technologische Führerschaft auszeichnet. Die Bundesregierung hat daher 2004 eine breit angelegte Innovationsinitiative gestartet.

Job-Center

Die Job-Center in den Agenturen für Arbeit sind die neuen Erstanlaufstellen für die Arbeitsuchenden, die dort in allen Vermittlungs- und Leistungsangelegenheiten umfassend betreut werden sollen – Service aus einer Hand. Die bisherige doppelte Zuständigkeit von Arbeits- und Sozialamt wird damit abgeschafft.

Kapital für Arbeit/Kapital für Arbeit und Investitionen

Ist ein mittelständisches Unternehmen bereit, einen Arbeitslosen (oder einen Auszubildenden) einzustellen und hat dafür Finanzierungsbedarf, so kann es von der Förderbank des Bundes, der KfW-Mittelstandsbank, pro Arbeitsplatz ein Darlehen von bis zu 100.000

Euro bekommen. Das Programm Kapital für Arbeit wird weiterentwickelt und ab dem 1. März 2004 als „Kapital für Arbeit und Investitionen“ Investitionen finanzieren, die neue Arbeitsplätze schaffen bzw. bestehende Arbeitsplätze sichern.

Kinderzuschlag

Ab Januar 2005 erhalten gering verdienende Eltern, die mit ihrem Einkommen den eigenen Lebensunterhalt sichern können, nicht aber den ihrer Kinder, einen Kinderzuschlag von bis zu 140 Euro im Monat.

Kopfpauschale

Außerhalb der **agenda 2010** diskutiertes Modell zur Finanzierung der Krankenversicherung. Die Kopfpauschale (auch: Gesundheitsprämie) zielt auf die Entkoppelung der Krankenversicherungsbeiträge von den Arbeitskosten. Alle Versicherten sollen den gleichen Krankenkassenbeitrag zahlen. Geringverdiener sollen einen steuerfinanzierten Zuschuss erhalten. Der Arbeitgeberanteil würde festgesetzt und mit dem Gehalt ausgezahlt. Vorgeschlagen wurde der Wechsel zur Kopfpauschale von der **→Herzog-**

Kommission und von einem Teil der **→Rürup-Kommission**.

Kündigungsschutz

schützt Arbeitnehmer vor nicht gerechtfertigter Kündigung. Der Kündigungsschutz wurde durch das Gesetz zu Reformen am Arbeitsmarkt ab 1. Januar 2004 flexibler gestaltet, um mehr Beschäftigung zu schaffen. Kündigungsschutz bestand bisher für Betriebe mit mehr als 5 Arbeitnehmern, nun mit mehr als 10 Arbeitnehmern. Das soll Betriebe motivieren, mehr Arbeitnehmer einzustellen. Gleichzeitig ist sichergestellt, dass niemand einen bereits bestehenden Kündigungsschutz verliert. Die Änderung gilt daher nur für Neueinstellungen.

Langzeitarbeitslose

sind Arbeitslose, die ein Jahr und länger arbeitslos sind.

Lohnnebenkosten

Lohnnebenkosten sind die Beiträge zur Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung. Sie werden je zur Hälfte vom Arbeitnehmer und vom Arbeitgeber gezahlt. Die Lohnnebenkosten lagen 2003 bei rund

42 Prozent des Bruttolohns (Rentenversicherung 19,5 Prozent, Krankenversicherung durchschnittlich 14,3 Prozent, Pflegeversicherung 1,7 Prozent, Arbeitslosenversicherung 6,5 Prozent) bis zur **→ Beitragsbemessungsgrenze**. Ziel der Bundesregierung ist die Senkung der Lohnnebenkosten, um damit Impulse für Wachstum und Beschäftigung zu geben.

Minijobs/Midijobs

Seit dem 1. April 2003 gelten neue Regelungen für geringfügige Beschäftigung. Bis 400 Euro monatlich (Minijobs) sind diese für den Arbeitnehmer abgabenfrei, der Arbeitgeber zahlt eine Pauschalabgabe für Steuern und Sozialversicherung von 25 Prozent in einem vereinfachten Meldeverfahren. Für Minijobs in Privathaushalten muss der Arbeitgeber nur rund die Hälfte als Pauschalabgabe zahlen. Ein Minijob bleibt auch abgabenfrei, wenn er neben einem Hauptberuf ausgeübt wird. Ein zweiter oder weiterer Minijob wird jedoch abgabenpflichtig. Bei Beschäftigungen mit einem Verdienst zwischen 400 und 800 Euro monatlich (Midijobs) steigt der Beitragsanteil des Arbeitnehmers zur Sozialversiche-

rung stufenweise auf den vollen Satz an; der Arbeitgeber zahlt seinen Sozialversicherungsbeitrag voll.

Nachgelagerte Besteuerung der Renten

Die Bundesregierung beabsichtigt, die Rentenbesteuerung neu zu regeln und zur so genannten nachgelagerten Besteuerung der Renten überzugehen. Das entsprechende Alterseinkünftegesetz ist bereits auf den Weg gebracht. Damit kommt die Bundesregierung einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2002 nach. Nachgelagert heißt: Ab dem 1. Januar 2005 sollen die Beiträge zur Rentenversicherung, die derzeit aus versteuertem Einkommen gezahlt werden, schrittweise steuerfrei gestellt werden. Dafür werden die Renten im Gegenzug schrittweise besteuert. Im Ergebnis werden die Beitragszahler damit deutlich entlastet; die Mehrzahl der Rentner wird in den kommenden Jahren weiterhin steuerlich nicht höher belastet.

Nachhaltigkeitsfaktor

Der von der Bundesregierung beschlossene Faktor berücksichtigt die

Verschiebungen im Verhältnis von Beitragszahlern zu Rentnern bei der Rentenanpassung. Weniger Beitragszahler führen zu gedämpften Rentenerhöhungen, mehr Beitragszahler zu höheren Rentenanpassungen.

Personal-Service-Agentur (PSA)

Personal-Service-Agenturen stellen Arbeitslose ein und „verleihen“ sie zeitlich befristet an Unternehmen. Ziel ist die Übernahme des zuvor Arbeitslosen durch den Entleihbetrieb. PSA werden vor Ort eingerichtet und von der Arbeitsverwaltung gefördert.

PISA-Studie

Bei der internationalen Schulstudie PISA (Programme for International Student Assessment) wurden die Kenntnisse von 15-jährigen Jugendlichen aus 32 Ländern in Lesen, Mathematik oder Naturwissenschaften verglichen. Deutsche Schülerinnen und Schüler erbrachten nur unterdurchschnittliche Leistungen. Eine Diskussion über das deutsche Schulsystem und die Notwendigkeit nationaler Bildungsstandards ist die Folge.

Rentenanpassung

Als Rentenanpassung wird die jährliche Erhöhung der Rente (Dynamisierung) bezeichnet. Die Rentenanpassung erfolgt in der Regel zum 1. Juli des Jahres. Sie folgt grundsätzlich der Lohnentwicklung. Wegen der schwierigen Lage der Rentenkassen und zur Stabilisierung des Rentenbeitrags wird die Rentenanpassung 2004 ausgesetzt.

Renteneintrittsalter

Das gesetzliche Renteneintrittsalter ist für Männer und Frauen auf das vollendete 65. Lebensjahr festgelegt. Das tatsächliche Renteneintrittsalter lag im Jahr 2002 aber bei 60,4 Jahren (Männer 60,2/Frauen 60,7). Um das tatsächliche Rentenalter anzuheben, wird der Trend zur Frühverrentung gestoppt.

Rentenniveau

Das Nettorentenniveau lag im Jahr 2002 bei 68,9 Prozent des durchschnittlichen Nettoeinkommens in diesem Jahr. Das Bruttorentenniveau lag bei 48 Prozent des durchschnittlichen Bruttoeinkommens. Beide Größen beziehen sich auf den Standardrentner mit 45 Versicherungs-

jahren und einem Durchschnittseinkommen in diesen Jahren.

Riester-Rente

Die Riester-Rente ist eine vom Staat bezuschusste private Zusatzvorsorge, benannt nach dem früheren Bundesarbeitsminister Walter Riester, die von der Bundesregierung im Mai 2001 beschlossen und zum 1. Januar 2002 eingeführt wurde.

Rürup-Kommission

Benannt nach dem Berater der Bundesregierung, Prof. Dr. Bert Rürup, der diese von der Bundessozialministerin Ulla Schmidt eingesetzte „Kommission für die Nachhaltigkeit in der Finanzierung der **→ Sozialen Sicherungssysteme**“ leitete. Die Kommission hat ihr Reformkonzept am 28. August 2003 vorgelegt.

Sonderprogramme „Arbeit für Langzeitarbeitslose“ und „JUMP Plus“

Im Vorgriff auf die Zusammenführung von **→ Arbeitslosenhilfe** und **→ Sozialhilfe** für Erwerbsfähige wurde das Sonderprogramm „Arbeit für Langzeitarbeitslose“ beschlossen. Es läuft vom

1. September 2003 bis zum 31. August 2005 und fördert die Beschäftigung von 100.000 **→ Langzeitarbeitslosen** über 25 Jahren. Das Programm ergänzt das Sonderprogramm „JUMP Plus“ zur Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit. Mit „JUMP Plus“ wird zwischen 1. Juli 2003 und 31. Dezember 2004 Arbeit oder Qualifizierung von 100.000 jungen Leuten zwischen 15 und 25 Jahren unterstützt. Beide Sonderprogramme dienen der Aufrechterhaltung von kommunalen Eingliederungsmaßnahmen.

Soziale Sicherungssysteme

Die Sozialversicherung in Deutschland beruht auf fünf Säulen: Renten-, Kranken-, Pflege-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung. Damit sind alle Versicherten solidarisch gegen die großen Risiken Alter und Erwerbsminderung, Krankheit, Pflegebedürftigkeit, Unfallfolgen und Arbeitslosigkeit, die der Einzelne nicht alleine tragen kann, abgesichert.

Sozialhilfe

soll allen, die in Not geraten sind, ein menschenwürdiges Dasein gewährleisten. Sozialhilfe wird geleistet, wenn

keine anderen oder keine ausreichenden Ansprüche auf Unterstützungsleistungen vorhanden sind und die Betroffenen ihren Lebensunterhalt nicht selbst bestreiten können.

Standardrente

Die Standardrente gibt den Wert an, den ein Standardrentner (auch Eckrentner genannt) bekommt, wenn er 45 Jahre lang Rentenversicherungsbeiträge gezahlt hat und in jedem Jahr den Durchschnittsverdienst hatte. Hierbei wird die Brutto-lohn- und Gehaltssumme je durchschnittlich beschäftigtem Arbeitnehmer zugrunde gelegt, die vom Statistischen Bundesamt ermittelt wird. Die Standardrente liegt bei 1.176 Euro in den alten Bundesländern und bei 1.034 Euro in den neuen Bundesländern.

Versicherungspflichtgrenze

In der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung gibt es eine Versicherungspflichtgrenze, die 2004 in den alten und neuen Ländern einheitlich bei 3.862,50 Euro im Monat liegt. Arbeitnehmer, deren monatliches Arbeitseinkommen unter diesem Betrag liegt, sind in der gesetzlichen

Krankenversicherung und der sozialen Pflegeversicherung pflichtversichert. Arbeitnehmer, deren Einkommen darüber liegt, können wählen, ob sie sich in einer gesetzlichen oder einer privaten Krankenversicherung versichern.

Wachstumsprognosen

sind Vorhersagen über die Entwicklung einer Volkswirtschaft. Die wichtigsten Prognosen werden in Deutschland erstellt von den „Fünf Weisen“ (Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung), die ihr Gutachten in der Regel im November vorstellen. Die sechs führenden wirtschaftswissenschaftlichen Institute in Deutschland erarbeiten jährlich zweimal – im Frühjahr und im Herbst – eine gemeinsame Prognose zur Wirtschaftsentwicklung. Für das Jahr 2004 wird erstmals seit drei Jahren von allen Instituten eine spürbare Belebung der Wirtschaft vorhergesagt.

Zuzahlungen im Krankheitsfall

Grundsätzlich wird ab 1. Januar 2004 bei allen Leistungen eine Zuzahlung erhoben. Die Zuzahlung beim Arztbesuch (Praxisgebühr) beträgt 10 Euro

pro Quartal, bei Arzneimitteln 10 Prozent des Preises, jedoch mindestens 5 Euro und maximal 10 Euro pro Arzneimittel, in jedem Falle nicht mehr als die Kosten des Mittels. Die Zuzahlung im Krankenhaus beträgt 10 Euro pro Tag, sie ist auf maximal 28 Tage pro Kalenderjahr begrenzt. Die Zuzahlungen werden im Jahr auf maximal zwei Prozent, für chronisch Kranke auf maximal ein Prozent des beitragspflichtigen Bruttoeinkommens der Patienten begrenzt, für Familien gibt es Freibeträge. Auch im Leistungskatalog gibt es Veränderungen: Nicht verschreibungspflichtige Medikamente werden in aller Regel nicht mehr erstattet. Sehhilfen werden nur noch in besonders schweren Fällen bezuschusst. Kosten für Taxifahrten werden im Rahmen der ambulanten Versorgung nur noch bei schweren Fällen, z. B. bei Dialysepatienten, erstattet. Viele Krankenkassen bieten ab 2004 Bonusprogramme an. Wer aktiv Vorsorge betreibt und an Präventionsmaßnahmen teilnimmt, kann dann einen finanziellen Bonus, zum Beispiel als Teilbefreiung von den Zuzahlungen oder als Beitragsermäßigung, bekommen.

Infotelefonnummern rund um die agenda 2010

Bürgertelefon – Fragen zur gesetzlichen Krankenversicherung **0800/15 15 15-9**
Nulltarif
Mo.–Do. 8:00–20:00

Bürgertelefon – Fragen zur Pflegeversicherung **0800/15 15 15-8**
Nulltarif
Mo.–Do. 8:00–20:00

Bürgertelefon – Fragen zur Rente **0800/15 15 15-0**
Nulltarif
Mo.–Do. 8:00–20:00

Schreibtelefon für Hörgeschädigte zu den Themen Rente, Pflegeversicherung, gesetzliche Krankenversicherung **0800/11 10 00-5**
Nulltarif
Fax **0800/11 10 00-1**
Nulltarif
Mo.–Do. 8:00–20:00

Infotelefon zu den Themen Jugendschutzgesetz, Erziehungsgeld, Elternzeit, Mutterschutz, Kindesunterhalt und Verschuldung **0180/190 70 50**
Ortstarif
Mo.–Do. 7:00–19:00

Hotline zum BAföG **0800/223 63 41**
Ortstarif
Mo.–Fr. 8:00–20:00

Infotelefon zum Arbeitsrecht **0180/552 69 22**
12 Cent/Minute
Mo.–Do. 8:00–20:00
Fr. 8:00–12:00

Infotelefon für Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer **0180/561 50 02**
12 Cent/Minute
Mo.–Do. 8:00–20:00

Infotelefon zu den Themen Teilzeit/Altersteilzeit **0180/552 69 23**
12 Cent/Minute
Mo.–Do. 8:00–20:00
Fr. 8:00–12:00

JUMP – Arbeit für Junge **08000/10 00 01**
Nulltarif
Berufs- u. Ausbildungsberatung
Mo.–Fr. 8:00–16:00

Infotelefon zu Minijobs **08000/20 05 04**
Nulltarif
Mo.–Fr. 7:00–19:00
www.minijob-zentrale.de

Wohnraummodernisierung, Wachstumsimpulse KfW Informationszentrum **01801/33 55 77**
Ortstarif
„Kapital für Arbeit“, „Mittelstandsförderung“
Mo.–Fr. 7:30–18:30
www.kfw.de

Bürgerservice des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen **01888/300 30 60**
Ortstarif
Mo.–Fr. 9:00–12:00

Bürgertelefon des Bundesministeriums der Finanzen **01888/682 33 00**
Ortstarif
Mo.–Do. 9:00–16:00
Fr. 9:00–15:00

BPA-Infotelefon **0180/272 00 00**
Ortstarif
Mo.–Do. 8:00–16:30
Fr. 8:00–15:00
www.agenda2010.de

Internetadressen der Bundesregierung rund um die agenda 2010

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (BPA)

Anschrift: 11044 Berlin

Internet: www.bundesregierung.de
www.bundeskanzler.de

Bundesministerium der Finanzen (BMF)

Anschrift: 11016 Berlin

Internet: www.bundesfinanzministerium.de

Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA)

Anschrift: 11019 Berlin

Internet: www.bmwa.bund.de

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

Anschrift: 11018 Berlin

Internet: www.bmfsfj.de

Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (BMGS)

Anschrift: 53108 Bonn

Internet: www.bmgs.bund.de

Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW)

Anschrift: 11030 Berlin

Internet: www.bmvbw.de

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)

Anschrift: 53170 Bonn

Internet: www.bmbf.de